

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 27.02.2023
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Grahl, Walter	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	

Gottschaller, Lothar	bis TOP 425 anwesend
Jurk, Manfred	bis TOP 421 anwesend
Kagleder, Markus	bis TOP 427 anwesend
Leipelt, Daniela	bis TOP 427 anwesend
Prem, Roland	
Schwarz, Stefan	bis TOP 419 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Doppelhammer, Wolfgang	
Haspelhuber, Josef	
Roidner, Franz	

Unentschuldigt fehlte:

Gemeinderat	
Freudenstein, Florian	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 418. Neugestaltung Ortsmitte Eggfing: Information über den Sachstand und weiteres Vorgehen
- 419. Straßensanierungsprogramm 2023
- 420. Bebauungsplan "Safferstetten Süd", 45. Änderung mit Deckblatt Nr. 45 (Bachstr. 11)
-Satzungsbeschluss
- 421. Spielbankgebäude: Erneuerung der Gebäudeleittechnik - Ausschreibung
- 422. Nachkalkulation Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag 2021
- 423. Örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2021 - Erledigung der Textziffern
- 424. Feststellung des Jahresergebnisses 2021
- 425. Entlastung des Rechnungsjahres 2021

Öffentlicher Teil:

TOP 418	Neugestaltung Ortsmitte Eggfing: Information über den Sachstand und weiteres Vorgehen
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand und ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der entsprechenden Umplanung, sofern sich für die erforderliche Teilfläche keine Kaufoption in absehbarer Zeit ergibt.

TOP 419	Straßensanierungsprogramm 2023
----------------	---------------------------------------

Beschluss:

Mit dem o. a. Vorschlag der Verwaltung (ohne die Maßnahmen 11, 12 und 13) zur Durchführung und Priorisierung der einzelnen Straßensanierungsmaßnahmen, gemäß Straßensanierungsprogramm 2023 in Höhe von ca. 1.015.000,00 € besteht Einverständnis.

Die Kosten sind gemäß Priorisierung in den Haushalt 2023 einzustellen.

TOP 420	Bebauungsplan "Safferstetten Süd", 45. Änderung mit Deckblatt Nr. 45 (Bachstr. 11) -Satzungsbeschluss
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 45. Änderung des Bebauungsplanes Safferstetten Süd mit Deckblatt Nr. 45 i. d. F. vom 12.09.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 421	Spielbankgebäude: Erneuerung der Gebäudeleittechnik - Ausschreibung
----------------	--

Beschluss:

Mit der Ausschreibung zur Erneuerung der Gebäudeleittechnik besteht Einverständnis.
Die dafür benötigten Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

TOP 422	Nachkalkulation Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag 2021
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulation zum Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag für das Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 423	Örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2021 - Erledigung der Textziffern
----------------	--

Beschluss:

Mit der Erledigung der Textziffer a) besteht Einverständnis.

Mit der Erledigung der Textziffer b) besteht Einverständnis.

Mit der Erledigung der Textziffer c) besteht Einverständnis.

TOP 424	Feststellung des Jahresergebnisses 2021
----------------	--

Beschluss:

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den o. g. Ergebnissen festgestellt.

TOP 425	Entlastung des Rechnungsjahres 2021
----------------	--

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Bad Füssing für das Rechnungsjahr 2021 wird mit den in der heutigen Sitzung festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.